

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Melanie Kühnemann-Grunow und Sven Meyer (SPD)

vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juni 2026)

zum Thema:

Budgetkontrolle im Maxim-Gorki-Theater

und **Antwort** vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Melanie Kühnemann-Grunow und
Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 26301

vom 02.06.2026

über Budgetkontrolle im Maxim-Gorki-Theater

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde der Vertrag mit der designierten Intendantin des Maxim-Gorki-Theaters mit Çağla İlk geschlossen? Wann wurde die Intendantin Shermin Langhoff über die Nachfolge der Intendanz informiert?

Zu 1.:

Der Vertrag wurde am 17.04.2025 geschlossen. Frau Langhoff wurde am 14.11.2024 über die Nachfolge der Intendanz informiert.

2. Welches Verfahren wurde zur Teilung des Jahresbudgets für das Jahr 2026 vereinbart?

Zu 2.:

Der Geschäftsführende Direktor des Maxim Gorki Theaters hat den Zuschuss in 7/12 (Intendanz Langhoff) und 5/12 (Intendanz İlk) aufgeteilt.

3. Welches Verfahren wurde vereinbart, damit die des. Intendantin im Jahr 2026 vertragliche Vereinbarungen eingehen konnte, um nach Übernahme der Intendanz ab 1.8.2026 und Beginn der Spielzeit 2026/27 ein Programm vorbereiten zu können?

Zu 3.:

Das Maxim Gorki Theater, vertreten durch seinen Geschäftsführenden Direktor, hat mit der des. Intendantin einen Vorbereitungsvertrag für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 31.07.2026 geschlossen, um die Spielzeit 2026/2027 vorzubereiten.

4. Gab es seitens des Senats Kontakt zwischen dem September 2025 und heute Kontakt mit der Intendantin Shermin Langhoff? Wenn ja, wann und mit welchem Anliegen?

Zu 4.:

Am 12.11.2025 tauschten sich die Senatorin, die Intendantin und der geschäftsführende Direktor des Maxim Gorki Theaters in dem im Übrigen regelmäßig stattfindenden sogenannten Halbjahresgespräch u. a. über den Jahresabschluss 2024, die wirtschaftliche Situation und Aussicht sowie inhaltliche und strategische Überlegungen aus. Darüber hinaus befindet sich der Senat regelmäßig im Kontakt mit Frau Langhoff.

5. Gab es seitens des Senats Kontakt zwischen dem September 2025 und heute Kontakt mit der des. Intendantin Çağla İlk? Wenn ja, wann und mit welchem Anliegen?

Zu 5.:

Am 25.03.2025, 07.07.2025, 09.10.2025 und am 20.02.2026 fanden Gespräche zwischen der Senatorin und der des. Intendantin statt. Die Gespräche dienten dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch zu den künstlerischen Plänen für die zukünftige Intendanz. Der Senat steht im Übrigen in regelmäßigem Austausch mit der designierten Intendantin zu den mit der Übernahme der Intendanz zusammenhängenden Fragestellungen.

6. Wurden zwischen dem September 2025 und heute verwaltungsinternen Vorgänge (Vermerke, (Leitungs-)Vorlagen erstellt, die im Zusammenhang mit dem Maxim-Gorki-Theater standen? Und wenn ja, wann?

Zu 6.:

Es gibt Vermerke

- zur wirtschaftlichen Situation des Maxim Gorki Theaters vom 28.01.2026, 12.02.2026 und 12.03.2026,
- zum Thema Miete Bühnenservice vom 26.09.2025 und 09.06.2026 sowie
- zur Sanierung des Palais am Festungsgraben vom 01.09.2025, 18.09.2025 und 20.11.2025.

7. Welches Budget hatte das Maxim-Gorki-Theater für das Jahr 2025? Wie hoch war die Rücklage am 1.1.2025

Zu 7.:

Der konsumtive Zuschuss 2025 an das Maxim Gorki Theater betrug 18.987 T€, davon wurden 1.000 T€ durch den dritten Nachtragshaushalt 2025 gesperrt.

Die Rücklagen zum 01.01.2025 betragen 2.008 T€.

8. Welches Budget hatte das Maxim-Gorki-Theater für das Jahr 2026? Wie hoch war die Rücklage am 1.1.2026

Zu 8.:

Der konsumtive Zuschuss 2026 an das Maxim Gorki Theater beträgt 19.595 T€.

Die Rücklagen zum 01.01.2026 betragen 21 T€.

9. Über welche Instrumente verfügt der Senat, um seiner Aufsicht in Hinsicht auf die Einhaltung der Budgetvorgaben nachzukommen?

Zu 9.:

Das Controlling institutionell geförderter Einrichtungen (CiK) ermöglicht Soll-Ist-Vergleiche des Wirtschaftsplans (Soll: bezogen auf die Jahresplanung; Ist: bezogen auf das kumulierte Ergebnis zum jeweiligen Quartalsende). Diese sind der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) jeweils zum 25. des Folgemonats nach Ende des Kalenderquartals zuzuleiten. Sie sind mit einer entsprechenden Vorschau auf das voraussichtliche Ergebnis per 31.12. zu verbinden. Darüber hinaus werden regelmäßige Quartalsgespräche mit der Leitung des Maxim Gorki Theaters geführt. Der Senat beabsichtigt die zeitnahe Einsetzung eines Verwaltungsbeirates.

10. Hatte der Senat einen Hinweis auf eine finanzielle Schieflage im Maxim-Gorki-Theater zwischen dem September 2025 bis heute? Gab es eine oder mehrere Meldungen aus dem Theater? Wenn ja, wann?

Zu 10.:

Zum Abschluss des vierten Quartals 2025 (mit dem Q4/2025-Bericht - Abgabefrist: 25.01.2026) hat das Maxim Gorki Theater der SenKultGZ im Januar 2026 erstmalig angezeigt, dass das vorläufige IST 2025 deutlich negativer ausfällt als in den vorangegangenen Quartalsabschlüssen prognostiziert und dass die Rücklagen zum Ausgleich der Mehrausgaben nahezu vollständig verwendet wurden.

11. Gab es Warnungen im Senat zur finanziellen Schieflage im Maxim-Gorki-Theater und welcher Art waren sie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.:

Nein. In den Soll-Ist-Vergleichen und Quartalsgesprächen wurden dem Senat keine Hinweise auf Mehrausgaben gegenüber dem Wirtschaftsplan angezeigt.

12. Wann wusste der Senat, dass die Rücklage im Maxim-Gorki-Theater aufgebraucht war?

Zu 12.:

Siehe Antwort zu 10.

13. Was sind Rückstellungen? Welche (gesetzlichen) Vorgaben bestehen dafür? Und über welche Instrumente verfügt der Senat, um die Einhaltung der (gesetzlichen) Vorgaben zu kontrollieren?

Zu 13.:

Rückstellungen sind gemäß § 249 Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Der Jahresabschluss Maxim Gorki Theaters wird vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

14. Hatte der Senat einen Hinweis auf die Auflösung von Rückstellungen im Maxim-Gorki-Theater zwischen dem September 2025 bis heute? Gab es eine Meldung aus dem Theater? Wenn ja, wann?

Zu 14.:

Mit dem Q4/2025 Bericht (Abgabefrist: 25.01.2026) hat das Maxim Gorki Theater die Auflösung eines Teils der Rückstellungen bekannt gegeben.

15. Muss sich das Maxim-Gorki-Theater bei der Auflösung von Rückstellungen an den Senat wenden? Gab es verwaltungsinterne Prüfungen zu Rückstellungen? Gab es andere Vorgänge oder Vermerke im Zusammenhang mit Rückstellungen im Maxim-Gorki-Theater? Wenn ja, wann? Wenn ja, wer war in der Zeichnungskette eingebunden?

Zu 15.:

Die Pflicht zur Bildung und Auflösung von Rückstellungen ergeben sich aus den oben genannten § 249 HGB. Die Höhe der Rückstellung werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

16. Wie hat der Senat sichergestellt, dass vertragliche Vereinbarungen im Maxim-Gorki-Theater in Rücksprache mit der des. Intendantin getroffen werden?

Zu 16.:

Die design. Intendantin ist entsprechend ihrem Vorbereitungsvertrag dazu befugt, Verträge zu schließen und auf Ressourcen des Maxim Gorki Theaters zuzugreifen, die für die Vorbereitung der Produktionen ab 01.08.2026 bestimmt sind. Die Kontrolle darüber obliegt dem Maxim Gorki Theater selbst.

17. Gab es senatsintern Prüfungen im Zusammenhang mit Beauftragung und Einrichtung eines YouTube-Kanals für 200.000 Euro des Maxim-Gorki-Theaters? Wenn ja, wann? Wurden verwaltungsinterne Vorgänge dazu angefertigt? Wenn ja, wann? Wann hat der Senat dafür Sorge getragen, dass die des. Intendantin über die vertragliche Bindung informiert wurde?

Zu 17.:

Die SenKultGZ hat keine Kenntnis über die Beauftragung und Einrichtung eines YouTube-Kanals für 200 T€ des Maxim-Gorki-Theaters.

18. Gab es senatsintern Prüfungen im Zusammenhang mit erhöhten Ausgaben für Gäste und Unterbringung bei Aufführungen in der Spielzeit 2025/26? Wenn ja, wann? Wurden verwaltungsinterne dazu Vorgänge angefertigt? Wenn ja, wann? Wann hat der Senat dafür Sorge getragen, dass die des. Intendantin über die vertragliche Bindung informiert wurde?

Zu 18.:

Der Senat hat nach Bekanntwerden des vorläufigen Jahresergebnisses 2025 am 06.02.2026, 18.02.2026 sowie am 07.05.2026 Unterlagen und Erläuterungen beim Maxim Gorki Theater angefordert und cursorisch geprüft. Diese betrafen u.a. die weitere Vorstellungsplanung, Gastspiele, ausstehende und geplante Projekte sowie Drittmittelplanungen. Das Maxim Gorki Theater hat versichert, dass alle vorhandenen Einsparpotenziale genutzt wurden; zudem seien Projekte teilweise nicht mehr umgesetzt bzw. abgesagt worden. Alle weiteren Vorhaben wurden aufgrund vertraglicher Bindungen weitergeführt. Siehe auch Antwort zu 10.

19. Gab es senatsintern Prüfungen im Zusammenhang mit erhöhten Ausgaben für Sonderproduktionen wie für die Vinyl Doppel-LP „Songs From The Last Years“? Müsste der Senat Kosten über 100.000 Euro für solche Sonderprojekte beanstanden? Wenn nein, warum nicht? Wurden verwaltungsinterne Vorgänge dazu angefertigt? Wenn ja, wann? Wann hat der Senat dafür Sorge getragen, dass die des. Intendantin über die vertragliche Bindung informiert wurde?

Zu 19.:

Der Senat greift grundsätzlich nicht in die künstlerischen Planungen ein und geht im Übrigen davon aus, dass sich Intendanz und Geschäftsführung regelmäßig austauschen. Das in Rede stehende Projekt war Teil der angeforderten Erläuterungen; ein Kosten- und Finanzierungsplan wurde vorgelegt. Gemäß den Angaben des Maxim Gorki Theaters waren zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der finanziellen Situation über 90 % des Projekts bereits abgeschlossen und mit Verträgen hinterlegt, sodass trotz Beanstandungen keine Einsparung mehr zu erzielen war.

20. Gab es senatsintern Prüfungen im Zusammenhang mit erhöhten Ausgaben für Reisen und Dienstreisen seitens des Maxim-Gorki-Theaters? Wenn nein, warum nicht? Welche (Dienst-) Reisen wurden von welchen Positionen in der Zeit zwischen Januar 2025 bis heute unternommen? Wurden verwaltungsinterne Vorgänge dazu angefertigt? Wenn ja, wann? Wann hat der Senat dafür Sorge getragen, dass die des. Intendantin über die vertragliche Bindung informiert wurde?

Zu 20.:

Die Planung und Überprüfung von Dienstreisen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Einrichtung selbst. Siehe auch Antwort zu 18.

Berlin, den 22.06.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt